

Pflichtenheft Kids Volley Days

Datum: 1.9.2026
Version: 6
Autor:innen: Michelle Kammer, Cornelia Fischer
Genehmigt durch:

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1 Der Veranstalter	3
1.2 Erstversorgung und Sicherheit	3
2. Infrastruktur	3
2.1 Halle und Spielfelder	3
2.2 Material	4
3. Finanzielles	4
4. Spielbetrieb	4
4.1 Modus	4
4.2 Spielregeln	4
4.3 Lizenzen	4
5. Ablauf vor dem Turnier	5
5.1 Einladung, Anmeldung und Korrespondenz	5
5.2 Spielplan und Einsatzliste	5
6. Ablauf am Turnier	5
6.1 Eröffnung	5
6.2 Check-in und Turnierbüro	5
6.3 Bewegungslandschaft / Skills Lab	5
6.4 Vollito	6
6.5 Abschluss	6
7. Marketing / Kommunikation	6
7.1 Sponsoren	6
7.2 Kommunikation	6
8. Rechtliches	6

1. Allgemeines

1.1 Der Veranstalter

- a. Wenn nicht anders erwähnt, gelten Punkte sowohl für indoor wie outdoor Turniere.
- b. Die Organisation der Kids Volley Days wird ausgeschrieben, interessierte Vereine und Regionen können sich für die Austragung bewerben.
- c. Die Veranstaltungen sollen möglichst gut in der ganzen Schweiz verteilt stattfinden. Die Kids Volley Days treten einheitlich auf. Die aufgeführten Punkte in diesem Pflichtenheft sind zu beachten.
- d. Die nationalen Turniere werden als «Kids Volley Days» bezeichnet. Swiss Volley behält sich das Recht vor, diese Bezeichnung anzupassen oder durch Namenssponsoren zu ergänzen. Die entsprechenden Bezeichnungen müssen korrekt verwendet werden.
- e. Der Veranstalter kann während des Turniers eine Kantine / Buvette betreiben. Es wird empfohlen Getränke und Esswaren anzubieten, da die teilnehmenden Kinder und deren Eltern häufig vor Ort konsumieren. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- f. Der Veranstalter definiert eine Ansprechperson für SV (Swiss Volley). Die Kommunikation zwischen dem Veranstalter und SV läuft immer über diese Person. Die Ansprechperson informiert SV regelmässig über den Stand der Vorbereitungen. Weiter ist eine Person vor Ort für die Turnierleitung verantwortlich, das kann dieselbe Person sein.

1.2 Erstversorgung und Sicherheit

- a. Der Veranstalter stellt Material für eine angemessene Erstversorgung zu Verfügung (Erste Hilfekoffer, Kaltkompressen, Heftpflaster, etc.). Ein permanenter Sanitätsdienst in der Halle wird nicht vorausgesetzt.
- b. Die Sicherheit der Teams und des Publikums muss gewährleistet sein und allfällige Vorgaben der Stadt / des Kantons (Sicherheitsdienst, etc.) sind zu berücksichtigen.

2. Infrastruktur

2.1 Halle und Spielfelder

- a. Für die Kids Volley Days indoor muss mindestens eine Dreifachhalle zur Verfügung stehen.
- b. Allfällige Trennwände müssen während des Turniers geöffnet sein.
- c. Für die Kids Volley Days outdoor wird eine grosszügige Rasenfläche zur Verfügung gestellt. Bis zu 10 Netzanlagen werden frühzeitig von Swiss Volley reserviert und können kostenlos genutzt werden.
- d. Es muss eine Tribüne bzw. Fläche für Publikum vorhanden sein, da viele Kinder von den Eltern (Richtwert: 1-2 Erwachsene pro Kind) begleitet werden.
- e. Pro 4 angemeldete Teams wird 1 Spielfeld benötigt. Melden sich mehr Teams an als Felder zur Verfügung stehen, kann ein separates Turnier am Vormittag und eines am Nachmittag durchgeführt werden.
- f. Für die Bewegungslandschaft / das Skills Lab wird eine Halle, Platz auf der Tribüne, in der Halle oder draussen benötigt.
- g. Es kann eine SV-Fahne und eine Schweizer Fahne in Richtung Publikum platziert werden (diese werden bei Bedarf von SV zur Verfügung gestellt). Daneben steht es dem Veranstalter frei, weitere Fahnen (des Heimvereins, des Kantons, der Gemeinde) aufzuhängen.
- h. Der Veranstalter stellt den Teams Garderoben und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Dabei können sich mehrere Teams eine Garderobe teilen.
- i. Der Veranstalter stellt sicher, dass Teams und Publikum in der Nähe der Halle parkieren können. Die Parkplätze müssen klar signalisiert werden.

2.2 Material

- a. Pro Spielfeld wird mindestens ein geeignetes Mittel zur Zählung der Punkte (Becher, Hütchen, Wäscheklammern, etc.) bereitgestellt.
- b. Die Matchbälle für die Spiele werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle Kids Volley Stufen spielen mit dem Kids Volley Ball: Mikasa VS170W oder einer Vorgänger-/Nachfolgeversion davon.
- c. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Teams eigene Bälle zum Aufwärmen mitbringen. Dies wird in der Einladung vermerkt.
- d. Eine Soundanlage wird für die Begrüssung und das An- und Abpfeifen der Spiele benötigt. Zudem ist Musik für das Warm-up mit Vollito empfohlen.
- e. Ein Laptop mit Internetverbindung wird für die Kontrolle der Einsatzlisten benötigt.

3. Finanzielles

- a. Die Einschreibgebühr beträgt CHF 25.00 pro Team. Davon gehen CHF 15.00 an den Veranstalter, CHF 10.00 an SV. Die Teams des Veranstalters dürfen kostenlos teilnehmen.
- b. Die Einschreibgebühr ist beim Check-in bar zu begleichen. Falls der Veranstalter Twint anbietet, ist auch das möglich.
- c. SV stellt dem Veranstalter nach dem Turnier gemäss der Teamlisten eine Rechnung.
- d. Das finanzielle Risiko liegt beim Veranstalter. Gewinne gehen vollumfänglich an den Veranstalter.

4. Spielbetrieb

4.1 Modus

- a. Ein Kids Volley Day findet am Wochenende statt, dauert einen halben Tag. Der Start ist in der Regel um 10:30 Uhr. Falls zwei Turniere am selben Tag stattfinden starten diese um 9:30 und 13:00 Uhr).
- b. Die Teams können sich für jedes Turnier einzeln anmelden. Es besteht keine Pflicht, an allen Turnieren teilzunehmen.
- c. Eine Qualifikation für ein Turnier ist nicht notwendig, interessierte Teams melden sich direkt an.
- d. Die Einteilung in die Stufen und Teams erfolgt nach Einschätzung der Trainer:innen.
- e. Ein Spiel dauert 12 Minuten. Zwischen den Spielen gibt es eine Pause von 3 Minuten. Die Spiele werden via Lautsprecher an- und abgepfiffen.
- f. Alles Teams haben mindestens 5 Spiele.
- g. Alle Spiele werden ohne Schiedsrichter:innen gespielt, jemand zählt die Punkte.
- h. Ein Kids Volley Team besteht aus maximal 7 Personen: maximal 5 Spieler:innen und maximal 2 Betreuer:innen.

4.2 Spielregeln

- a. Es gelten die Kids Volley Regeln mit drei Stufen wie auf der Website von Swiss Volley publiziert.
- b. Es wird keine Rangliste erstellt, und die Resultate werden nicht notiert.
- c. Während des Spiels werden die Punkte gemäss den aktuellen Kids Volley Regeln gezählt.
- d. Die Betreuer:innen sind Vorbilder für ihre Spieler:innen und haben sich dementsprechend zu verhalten. Der Veranstalter ist angehalten, für faires Verhalten in der Halle und den Tribünen zu sorgen und dieses mit den nötigen disziplinarischen Mitteln durchzusetzen.

4.3 Lizenzen

- a. Eine gültige Lizenz ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Kids Volley Days.

- b. Spieler:innen bis U14 sind zu den Kids Volley Days zugelassen.
- c. Im Kids Volley Büchlein wird die Teilnahme an nationalen und regionalen Turnieren vermerkt. Auf die Kontrolle der Identität kann verzichtet werden.

5. Ablauf vor dem Turnier

5.1 Einladung, Anmeldung und Korrespondenz

- a. Der Veranstalter und SV laden die Teams ein. Swiss Volley erstellt und verschickt die Teameinladung.
- b. Der Versand der Einladung an die Teams erfolgt in deutscher und französischer Sprache – eventuell auch auf Italienisch – mindestens 6 Wochen vor dem Kids Volley Day über SV. Die Einladung wird zusätzlich auf der Webseite von SV aufgeschaltet. Dem Veranstalter steht es frei, die Einladung auf der Webseite des Regionalverband und / oder des Vereins aufzuschalten.
- c. Die Teamanmeldung für die Kids Volley Days erfolgt über SV. SV stellt nach dem Anmeldeschluss (2 Wochen vor dem Turnier) die Anmeldedaten dem Veranstalter zur Verfügung.
- d. Bei der Anmeldung geben die Teamverantwortlichen die Stufe an, in der sie spielen.
- e. Der Veranstalter stellt die Turnierkorrespondenz sicher und hat zwingend über eine E-Mail-Adresse zu verfügen, die mehrmals wöchentlich bewirtschaftet wird.

5.2 Spielplan und Einsatzliste

- a. SV erstellt den Spielplan und versendet diesen.
- b. SV erfasst im VolleyManager das Turnier und informiert die teilnehmenden Vereine, sobald die Einsatzlisten zur Verfügung stehen.
- c. Die Vereine erstellen pro angemeldetes Team eine Einsatzliste im VolleyManager.
- d. Der Veranstalter teilt SV mit, wer vor Ort die Einsatzlisten kontrollieren wird. SV erfasst diese Personen im VolleyManager als «Turnierorganisatoren SV». Diese haben Zugriff auf die Einsatzlisten.

6. Ablauf am Turnier

6.1 Eröffnung

- a. Es findet eine gemeinsame Eröffnung des Turniers statt. Das Ziel der Eröffnung ist es, den Kindern und Offiziellen einen gemeinsamen Start in den Anlass zu ermöglichen. Sie wird im Rahmen des gemeinsamen Warm-ups mit allen Kindern und Vollito durchgeführt.

6.2 Check-in und Turnierbüro

- a. Die teilnehmenden Teams führen vor Turnierstart das Check-in im Turnierbüro durch. Das Turnierbüro ist deutlich angeschrieben und nach Möglichkeit während des gesamten Turniers besetzt.
- b. Beim Check-in werden von jedem Team die Lizenzbüchlein der Spieler:innen nach Stufen sortiert abgegeben.
- c. Der Veranstalter nimmt allfällige Änderungen an den Einsatzlisten direkt im VolleyManager vor Ort vor.
- d. Die Lizenzbüchlein werden während des Turniers kontrolliert und vervollständigt.

6.3 Bewegungslandschaft / Skills Lab

- a. Der Veranstalter ermöglicht den Kindern in den Pausen das Absolvieren einer aufgebauten Bewegungslandschaft oder eines Skills Labs auf der Tribüne oder in der Halle. Die Kinder können dieses Angebot in allen Pausen nutzen.
- b. Die Bewegungslandschaft / das Skills Lab ist so gestaltet, dass es mehrfach absolviert werden kann.

6.4 Vollito

- a. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass das Kids Volley Maskottchen Vollito während der Eröffnung anwesend ist.
- b. Das Maskottchen Vollito ist während des Tages für die Kinder immer wieder sichtbar, schaut sich die Spiele der Kinder an und interagiert mit ihnen. Vollito kann nicht sprechen.
- c. Das Vollito-Kostüm wird von SV zur Verfügung gestellt.

6.5 Abschluss

- a. Nach dem letzten Spiel werden den Teams die Lizenzbüchlein zurückgegeben und allen Kindern ein Give-Away abgegeben. SV organisiert die Give-Aways.
- b. Ein gemeinsamer Abschluss ist wünschenswert.

7. Marketing / Kommunikation

7.1 Sponsoren

- a. Dem Veranstalter steht es frei, eigene Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen, sofern diese die Branchenexklusivität der Verbandssponsoren von SV respektieren. Die aktuellen Partner von Swiss Volley sind auf der Homepage unter <https://www.volleyball.ch/verband/partnerboard/> zu finden.
- b. Die Verbandssponsoren haben das Recht, sich bis 180 Tage vor Anlass einen für die Laufzeit des Anlasses dauernden Auftritt zu sichern oder abzuwenden.
- c. Der Veranstalter muss bei einer Überschneidung mit den Verbandssponsoren von Swiss Volley in jedem Fall vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen.
- d. Es dürfen keine Partnerschaften eingegangen werden mit Sponsoren, die in Zusammenhang mit Tabak, Pornografie, Alkohol (Spirituosen) und Waffen stehen.
- e. SV hat das Recht, 2 Infostände und pro Halle bis zu 4 Banden zu platzieren. Die Kosten und Organisation gehen zu Lasten von SV. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, informiert SV den Veranstalter bis zwei Wochen vor dem Event.
- f. Das SV-Logo, der Kids Volley Schriftzug und die Logos der involvierten Verbandssponsoren müssen auf allen Kommunikationsmitteln (physisch und elektronisch) platziert werden. Vorgängig muss bei kids@volleyball.ch ein GzD/GzA eingeholt werden. SV stellt die Logos als Bild- bzw. Druckdatei zur Verfügung.

7.2 Kommunikation

- a. Bei allfälligen Social Media Beiträgen sind die Kanäle von Swiss Volley zu markieren (Facebook: @volleyball.ch, Instagram: swiss.volley, YouTube: Swiss Volley).
- b. Es müssen folgende Hashtags verwendet werden: #SwissVolley, #KidsVolley, #volleyball
- c. Während des Turniers macht ein:e Fotograf:in Bilder des Turniers. Einen Tag nach dem Turnier erhält SV mindestens 5 ausgewählte Fotos in einer Auflösung von mindestens 300 dpi unentgeltlich.
- d. Zwei Wochen nach dem Turnier werden mindestens 20 weitere ausgewählte Fotos von Spielszenen vom Kids Volley Day in einer Auflösung von mindestens 300 dpi unentgeltlich an SV geschickt.
- e. Swiss Volley ist berechtigt, diese Fotos sowohl auf seinen eigenen Kanälen zu verwenden als auch seinen Partnern und Sponsoren zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

8. Rechtliches

- a. Bei Auslegungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten ist die deutsche Version verbindlich.

- b. Diese Richtlinie tritt am 1. September 2026 in Kraft, Änderungen sind vorbehalten.
- c. Gerichtsstand ist Bern.